

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

UF 31 Forte

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname UF 31 Forte

Produktnummer 400270

UFI 40QV-V5C7-732G-2N4N

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemischs

Reinigungsmittel

Ungeeignete Verwendungen Keine Abgabe an private Nutzer.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens Flühler Reinigungsprodukte AG

Mühlestrasse 4 8344 Bäretswil Tel. 044 939 91 91 Fax. 044 939 91 99 info@fluehler.ch

1.4. Notrufnummer 145 (Tox Info Suisse)

Überarbeitungsdatum 05.01.2022

Version GHS 3 (Ersetzt Vorversionen: GHS 2)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 2, H319

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 2, H315

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in

Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise P264: Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser

und Seife waschen.

P332+P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche

Hilfe hinzuziehen.

P280: Schutzhandschuhe, Augenschutz und Gesichtsschutz

tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Ergänzende Informationen Keine.

Produktidentifikator 2-Propylheptanolethoxilate, CAS-Nr. 160875-66-1

Sulfamidsäure, CAS-Nr. 5329-14-6, EG-Nr. 226-218-8

2.3. Sonstige Gefahren Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Reinigungsmittel.

Inhaltsstoffe		CLP Einstufung	Produktidentifikator
2-Propylheptanolethoxilate	1% - 2.5%	Eye Dam. 1 H318	CAS-Nr.: 160875-66-1 INDEX-Nr.: 605-233-7
Sulfamidsäure	10% - 15%	Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, Aquatic Chronic 3 H412	CAS-Nr.: 5329-14-6 EG-Nr.: 226-218-8 INDEX-Nr.: 016-026-00-0
Bis(2-Hydroxyethyl) Oleyamin	1% - 2.5%	Acute Tox. 4 H302, Skin Corr. 1B H314, Aquatic Acute 1 H400	CAS-Nr.: 25307-17-9 EG-Nr.: 246-807-3 REACH Nr.: 01- 2119510876-35

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen Keine besonderen Massnahmen erforderlich. Nach Einatmen von

Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische

Luft gehen.

Hautkontakt Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch

unter den Augenlidern.

Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome

und Wirkungen

Das Produkt enthält keine nennenswerten Konzentrationen von Substanzen, die bekanntermaßen gesundheitsgefährdend sind.

4.3. Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine bekannt.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenlöschmittel, CO2, Sprühnebel oder Alkohol-Schaum

verwenden. Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,

Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die

Kanalisation gelangen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollständiger

Chemieschutzanzug.

Besondere Löschhinweise Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

UF 31 Forte Druckdatum 3/9 06.01.2022 GHS 3

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes

Keine besonderen Massnahmen erforderlich. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der

Haut vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Hinweis für das Notdienstpersonal Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dämpfe/Staub nicht

einatmen. Den Bereich belüften.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Schnell aufkehren oder aufsaugen. Nach der Reinigung Spuren mit

Wasser wegspülen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben (Kunststoffbehälter aus HDPE).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen technischen Schutzmassnahmen erforderlich. Erste-Hilfe-Massnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Den Behälter fest verschlossen halten. Im Originalbehälter lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e) Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Handschutz Handschuhe aus Nitril. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe

müssen den Spezifikationen der Verordnung (EG) Nr. 2016/425

und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Durchbruchzeit: >= 30 min.

Augenschutz Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.

Haut- und Körperschutz Langärmelige Arbeitskleidung.

Thermische Gefahren Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung

der Umweltexposition

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer

oder in die Kanalisation gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssia. **Farbe** Rot. Geruch **Parfumiert** Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt: Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.

Siedepunkt oder Siedebeginn /-

bereich:

Entzündbarkeit: Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Untere und obere

Explosionsgrenze:

Flammpunkt: Nicht anwendbar Zündtemperatur: Nicht bestimmt. Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

pH-Wert:

Kinematische Viskosität: Nicht bestimmt.

Löslichkeit: vollkommen löslich (Wasser)

Verteilungskoeffizient n-Nicht bestimmt.

Oktanol/Wasser (log-Wert):

Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte und/oder relative Dichte: 1.09

Relative Dampfdichte: Nicht bestimmt. Partikeleigenschaften: Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische

Kenngrössen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

UF 31 Forte Druckdatum 5/9 06.01.2022 GHS 3

10.2. Chemische Stabilität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Verbrennen erzeugt schädliche und giftige Rauche.

10.5. Unverträgliche Materialien Erfahrungsgemäss nicht zu erwarten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemässem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Sulfamidsäure (CAS 5329-14-6)

Dermal LD50 Rat > 2000 mg/kg (ECHA_API) Oral LD50 Rat = 1450 mg/kg (IUCLID)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwache Hautreizung.

Schwere Verursacht schwere Augenreizung.

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege /

Haut

Keine.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(einmalige Exposition)

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(wiederholte Exposition)

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr Keine Daten verfügbar

Erfahrung am Menschen Von diesem Produkt sind keine gesundheitsschädlichen Wirkungen

bekannt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. ToxizitätBei bestimmungsgemässem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Sulfamidsäure (CAS 5329-14-6)

Ecotoxicity - Freshwater Fish -

Acute Toxicity Data

LC50 96 h Pimephales promelas 14.2 mg/L [static] (EPA)

12.2. Persistenz und

Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar. Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt

sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Bioakkumulation ist unwahrscheinlich. Anreicherung in

Wasserorganismen ist unwahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Keine Information verfügbar

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Keine Information verfügbar

12.7. Andere schädliche

Wirkungen

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen

Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen. VeVA-Code (Verordnung über den Verkehr mit Abfällen): 161901 (S).

Ungereinigte Verpackungen Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen

Wertstoffkreisläufen zuführen. Wie ungebrauchtes Produkt

7/9

entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-

Nummer

Nicht zutreffend.

14.2. Ordnungsgemässe UN-

Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3. Transportgefahrenklassen Nicht zutreffend.

UF 31 Forte Druckdatum
GHS 3 06.01.2022

14.4. Verpackungsgruppe Nicht zutreffend.

14.5. Umweltgefahren Nicht zutreffend.

14.6. Besondere

Vorsichtsmassnahmen für den

Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf

dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten

Nicht zutreffend.

UN-Modellyorschriften

ADR/RID Nicht unterstellt.

IMDG Nicht unterstellt.

IATA Nicht unterstellt.

Weitere Angaben Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft

> und gekennzeichnet. <5% nichtionische Tenside

Duftstoffe.

Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 1.

Lagerklasse 12. (CH) VOC(CH) = 0%

2-Propylheptanolethoxilate (CAS 160875-66-1)

Germany - Water Classification -Substances According to AwSV

Reg. no. 7749, hazard class 1 - slightly hazardous to water

(average molecular weight 186.2 g/mol)

VwVwS

Sulfamidsäure (CAS 5329-14-6)

EU - REACH (1907/2006) - Annex Use restricted. See item 75.

XVII - Restrictions on Certain

Classified By or Based on the

Dangerous Substances

EU - REACH (1907/2006) - List of Present ([226-218-8])

Registered Intermediates

EU - REACH (1907/2006) - List of Present

Registered Substances

Germany - Water Classification -Reg. no. 1266, hazard class 1 - slightly hazardous to water

Substances According to AwSV Classified By or Based on the

VwVwS

Bis(2-Hydroxyethyl) Oleyamin (CAS 25307-17-9)

EU - REACH (1907/2006) - List of Present

Registered Substances

UF 31 Forte Druckdatum 8/9 06.01.2022

Germany - Water Classification -Substances According to AwSV Classified By or Based on the **VwVwS**

Reg. no. 3499, hazard class 3 - highly hazardous to water

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden: 1,

2, 3, ,6, 8, 10, 11, 12, 13, 15, 16.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) VeVA: Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (SR 814.610) VOC: Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)

Einstufungsverfahren Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Anwendungshinweise Nur für gewerbliche Anwendung.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem

Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung,

Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung

unterzogen wird, können die Angaben in diesem

Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen

werden.